

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 12. Dezember 1900.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Infertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

U m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nachdem Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, mich zum Präsidenten der Königlichen Regierung in Pöpln zu ernennen, habe ich heute die Geschäfte meines Amtes übernommen. Ich bringe dies hiermit zur Kenntniß der Bewohner und Behörden des Regierungsbezirks. Pöpln den 3. Dezember 1900.

Der Regierungs-Präsident
gez. Holt.

Verordnung,

betreffend die Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe am Sonntag den 23. Dezember d. J. Es wird hierdurch für den Umfang des Regierungsbezirks Pöpln bekannt gemacht, daß eine Beschäftigung von Lehrlingen Gehilfen, Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in allen Zweigen des Handelsgewerbes, **am Sonntag den 23. Dezember d. J.** außer den gesetzlich freigegebenen 5 Stunden und den durch die Verordnung vom 25. August 1892 (Amtsblatt Seite 262) weiter freigegebenen Stunden von 3 bis 7 Uhr nachmittags noch in der Zeit von **7 bis 8 Uhr abends** stattfinden darf. Pöpln, den 6. Dezember 1900.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Jürgensen.

Bei Prüfung der Bauerlaubnisgesuche und Abnahme der Bauten wird vielfach nicht mit der erforderlichen Sachkenntnis und Sorgfalt seitens der Polizeibehörden verfahren. In Fällen in denen die Zuziehung eines Technikers nicht zu entbehren ist, sehen die Polizeibehörden häufig davon ab, sich eines sachverständigen Beirathes zu bedienen. Es kommt deshalb nicht selten vor, daß in konstruktiver Beziehung bedeutende Bauten unbeanstandet ausgeführt und die im Interesse der Gesundheit, der Feuericherheit und des Verkehrs gegebenen Vorschriften der Bauordnung außer Acht gelassen werden. Seitens des Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten ist daher angeordnet worden, daß bei der Prüfung der Bauerlaubnisgesuche und der Bauabnahme vom 1. Januar 1901 ab nach folgenden Grundrissen verfahren wird:

I. Bei allen bedeutenderen Bauten hat die Polizeibehörde die Prüfung der Bauerlaubnisgesuche sowie die Bauabnahmen durch einen Techniker (Kreisbauinspektor, Landesbauinspektor, Kreiskommunalbaubeamten, Gemeindebaubeamten (mindestens Absolventen einer Baugewerkschule) vornehmen zu lassen. Die Entscheidung der Frage, welche Bauten als bedeutendere anzusehen sind, steht im allgemeinen Ermessen der Polizeibehörden, indessen sind Wohngebäude mit mehr als drei vollen Wohngeschossen, gewerbliche und Fabrikanlagen, soweit bei diesen die baupolizeiliche Prüfung nicht zugleich in dem durch die Gewerbeordnung angeordneten Verfahren erfolgt, sowie Bauten, deren Konstruktion eine besondere statische Berechnung notwendig macht, oder Decken Spannweiten von mehr als 6 m aufweist, stets den bedeutenderen Bauten zuzuzählen.

II. Bei allen geringeren Bauten kann die Prüfung der Bauerlaubnisgesuche durch die Polizeiverwalter (Amtsvorsteher) oder deren Stellvertreter selbst bewirkt werden. Mit der Abnahme dieser Bauten können die Gemeindevorsteher, Ortsvorstände oder Gendarmen beauftragt werden.

Soweit bei den Bauten unter Ziffer I. höhere Baubeamte in verantwortlicher Stellung, welche die zweite Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufache bestanden haben, den Polizeibehörden zur Seite stehen, bleibt es diesen überlassen, wie sie sich über die Zulässigkeit des Baues in konstruktiver und baupolizeilicher Hinsicht unterrichten und in welcher Weise sie die vorchrifts- und konformmäßige Ausführung bei der Abnahme feststellen wollen.

Soweit die Prüfung und Abnahme durch andere Techniker erfolgt, haben sich diese bei den einzelnen Geschäften folgenden Formulare zu bedienen: 1. bei der Prüfung und Rohbauabnahme des Formulars A., 2. bei der Gebrauchsabnahme des Formulars B. In denjenigen Fällen, in welchen die Polizeibehörden die Prüfung und Abnahme ohne die Mitwirkung von Technikern selbständig vornehmen (Ziffer II.), haben sie der Prüfung und Rohbauabnahme das Formular C zu Grunde zu legen.

Die Prüfung und Abnahme von besonders bedeutenden Bauten muß unter allen Umständen durch einen höheren Techniker bewirkt werden. Dazu gehören Theater für 800, Circusgebäude für 1000 Zuschauer, Versammlungsräume für 1200 Personen, ohne daß für diese die durch die Polizei-Verordnung vom 23. November 1889 getroffene Anordnung dadurch berührt würde; ferner alle Versammlungsräume für religiöse Zwecke (Kirchen, Synagogen), große Hotels mit mehr als 50 Logierzimmern, Waarenhäuser, endlich mehrgeschossige Fabrik- und Lagerräume, soweit für diese nicht das durch die Gewerbeordnung vorgesehene Verfahren Platz greift, mit umfangreichen Eisenkonstruktionen, besonders mit übereinander stehenden Stützen in mehreren Geschossen.

Die durch diese Maßnahme, insbesondere durch die Zuziehung von Technikern erwachsenden Kosten haben die zur Leistung der Kosten für die örtliche Polizeiverwaltung Verpflichteten zu tragen, welche ihrerseits zur Erhebung von Gebühren von den Bauenden nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) berechtigt sind.

Den Herrn Amtsvorstehern lasse ich je ein Exemplar der Formulare A. B. C. unter Umfschlag mit der Anweisung zugehen, dieselben vom 1. Januar 1901 ab in Gebrauch zu nehmen und von diesem Zeitpunkt ab genau nach den angegebenen Grundzügen zu verfahren.

Ich bemerke noch, daß das Formular B. bei allen geringeren Bauten außer Anwendung zu bleiben hat. Es ist daher auch davon Abstand genommen worden, die Baupolizeiverordnung für das platte Land vom 31. Dezember 1889, welche eine Gebrauchsabnahme nicht kennt, nach dieser Richtung hin einer ergänzenden Bestimmung zu unterziehen.

Da indessen auf dem platten Lande vereinzelt auch bedeutendere Bauten ausgeführt werden, bleibt es den Polizeibehörden überlassen, da, wo es nötig erscheint, Polizeiverordnungen zu erlassen, die eine Gebrauchsabnahme vorschreiben.

Zu diesem Zwecke ist den Formularen auch noch die Bestimmung über die Gebrauchsabnahme beigelegt, die bei dem Erlaß dieser Polizeiverordnungen zum Anlaß dienen sollen.

Bausausführungen ganz geringer Art, wie kleinere Reparaturbauten, die Herstellung von Schuppen, Buden, Gartenhallen, Veranden, Lauben, Regelnabmen und anderen kleineren Anlagen können in der bisher üblichen Weise behandelt werden.

Darüber, daß die Benutzung der Formulare von den Polizeibehörden korrekt und gewissenhaft erfolgt, werden später von dem Herrn Minister und dem Herrn Regierungs-Präsidenten Revisionen vorgenommen bzw. angeordnet werden. Ich erwarte daher, daß mit der neuen Einrichtung pünktlich am 1. Januar 1901 begonnen wird.

Groß-Strehlitz, den 8. Dezember 1900.

Den Ortsbehörden bringe ich mit Bezug auf meine Kreisblattverfügungen vom 15. bezw. 18. Oktober cr. betreffend die Volkszählung bezw. Vieh- und Viehbauszählung in Erinnerung, daß das Zählmaterial, nachdem es vorher in Bezug auf Vollständigkeit gründlich geprüft worden ist, sorgfältig geordnet und mit der vorgeschriebenen Aufschrift versehen zu den bestimmten Terminen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hierher eingeschendet wird. **Die Orts- und Kontrollisten dürfen nicht mit dem übrigen Zählmaterial zusammenverpackt werden, sondern müssen in besonderem Umschlage zur Vorlage gebracht werden.**

Die unvorschriftsmäßig verpackten Zählpapiere werde ich den betreffenden Ortsbehörden portopflichtig zurücksenden.

Ich bringe auch nochmals die pünktliche Einreichung der Nachweisung der im Inlande befindlichen Ausländer polnischer Nationalität bis zum 15. Dezember cr. — vfr. Kreisblattverfügung 18. Oktober cr. St. 43 — und der durch die Kreisblattverfügung vom 29. Oktober cr. St. 45 angeordneten bis 21. Dezember cr. vorzulegenden Zusammenstellung in Erinnerung.

Groß-Strehlitz, den 9. Dezember 1900.

Es wird hiermit auf die im Amtsblatt St. 48 erschienene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 12. November 1900 wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe III zu den Schuldverschreibungen der cons. 3 1/2 % vorwärts 4 % Staatsanleihe von 1881 aufmerksam gemacht.

Groß-Strehlitz, den 7. Dezember 1900.

An Stelle des am 1. Dezember d. J. pensionirten Oberwachmeister Schneider in Groß-Strehlitz ist der Oberwachmeister Jacob aus Trebnitz hierher versetzt worden.

Groß-Strehlitz, den 7. Dezember 1900.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und Amts-Vorstände des Kreises ersuche ich, über den Befund der im ablaufenden Jahre bewirkten polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen eine Nachweisung nach dem durch die Kreisblattverfügung vom 7. Dezember v. J. — St. 50 — mitgetheilten Schema aufzustellen und mir **bestimmt bis 10. Januar k. J.** einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 10. Dezember 1900.

Die unter dem Pferdebestande des Dominiums Groß-Borwert ausgebrochene Influenza (Rothlaufseuche), ist erloschen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Groß-Strehlitz, den 7. Dezember 1900.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Hauptlehrer Scholz in Sandowitz als Schiedsmann für den Bezirk A. 16.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Kaufmann Victor Niewiora in Groß-Stein als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A. 20.

Groß-Strehlitz, den 3. Dezember 1900.

Bestellt der Anton Gediga in Zawadzki zum Gemeindediener und Vollziehungsbeamten für die Gemeinde Zawadzki.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Martin Mandolla in Gorasdyje zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Gorasdyje.

Groß-Strehlitz, den 1. Dezember 1900.

Jagdscheine haben ferner erhalten :

a. Jahresjagdschein: Kaufmann Bruno Reicha in Groß-Strehlitz bis 30. November 1901. Forstfandibat Dudy in Wierzbich, Bauer Joseph Barzcha in Barnuntowitz bis 1. Dezenber 1901. Gastwirth Wilhelm Laße in Groß-Strehlitz, Stationsassistent Wilatowski in Reibitz bis 3. Dezember 1901. Rittergutsbesitzer Richard Neil in Chorulla, Rittergutsbesitzer Reich in Heber-Altkuh bis 5. Dezember 1901. Leutnant d. N. Würde in Scharotta bis 6. Dezember 1901. Bauerlohn

Nicodem Solga in Waldhäuser bis 7. Dezember 1901. Rittergutbesitzer Nabelung in Sacrau bis 8. Dezember 1901. Graf Carl Brühl aus Eisersdorf in Sachsen bis 10. Dezember 1901.

b. Tagesjagdschne: Kreischulinspektor Weichert in Leßnig vom 10. bis 12. Dezember 1900.

c. Unentgeltliche Jagdschne: Förster Bobinet in Bierlesch bis 30. November 1901. Förster Vog in Krumpamühle, Förster Weiß, Hilfsjäger Dürkop beide in Keltich, Förster Josenh Schemels in Carmerau, Förster Arthur Barpart in Garra-Schowka, Förster Hugo Jellen in Mischline, Förster Franz Morcinet in Heine, Forstausseher Bernhard Lorenz in Rogolowo, Hilfsjäger Carl Holmann in Colonnowska sämmtlich bis 3. Dezember 1901. Hilfsjäger Schwachow in Jaswin bis 5. Dezember 1901. Forstassistent Erwin Lehmann in Zyrowa bis 10. Dezember 1901.

Groß-Strehlig, den 10. Dezember 1900.

Der Königliche Landrath
von Allen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1901.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise (in der Stadt) Groß-Strehlig aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgezeichneten Formular in der Zeit vom 4. bis einschließlich 21. Januar 1901 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichnieten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, und die für deren Ausfüllung maßgebenden Bestimmungen von heute ab im Einkommensteuer-Bureau kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Amtsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Nachfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) des Steuerklärungsformulars oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Groß-Strehlig, den 1. Dezember 1900.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission. von Allen.

Bemerkung: Bei der Berechnung der Abnutzung von selbst benutzten oder vermieteten Gebäuden ist der Bauwerth der letzteren zu Grunde zu legen, wobei die Feuerversicherungszugabe als Werth des Gebäudes angenommen werden kann.

Stellen sich die Einnahmen des Vermieters von Gebäuden nicht als feststehend, sondern als unbestimmte und schwankende da, so sind sie nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre in Ansatz zu bringen.

Die nachstehenden Gemeinde- und Gutsbezirke werden ersucht, die noch rückständigen Kreis-Communalbeiträge für October-Dezember 1900 baldigt abzuführen:

Gemeinden: Wlottnit, Deschowitz, Gogolin, Gonschorowitz, Sorabsz, Grobisko, Heine, Karlubitz, Keltich, Kraßowa, Rajenzowieske, Mallnie, Dleschla, Petersgrätz, Rosmierka, Sandowitz, Schimichow, Zyrowa, Zawadft.

Gutsbezirke: Adamowitz, Wlottnit mit Bakarowitz, Centawa, Gredobschowitz und Rogowischütz, Freinogtei Leßnig, Gogolin, Groß-Pluschnig mit Warmuntowitz, Himmelwitz mit Gonschorowitz, Jarischau, Motrolowka mit Breina, Neuborf, Nieder-Elkuth, Oberwitz, Poremba, Roskontau, Roswabsz, Sacrau mit Dombrowka, Saleiche mit Col. Poppitz, Scharnowitz mit Döllna, Schwetowitz mit Anteil Stephanshain, Sucholowka.

Auch die im Kreisblatt St. 49 nachgewiesenen Beiträge der Jorenzen sind baldigt einzuziehen und an die unterzeichnete Kasse zu zahlen.

Groß-Strehlig, den 10. Dezember 1900.

Die Kreis-Communal-Kasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg		per 1 kg		der Schock									
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Binsen		Rartoffeln		Heu							
		Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.						
Groß-Strehlig,	Höchster	15	50	14	50	12	50	13	50	18	50	19	50	31	—	3	40	8	—	35	—	2	50	4	80
am 5. Dezember 1900	Niedrigster	14	—	13	—	12	50	12	40	17	—	17	50	28	—	3	—	7	—	35	—	2	40	4	70
Ußf,	Höchster	15	50	14	50	14	50	13	50	—	—	—	—	—	—	3	20	7	—	36	—	2	50	3	80
am 7. Dezember 1900.	Niedrigster	14	—	13	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	3	—	6	—	32	—	2	20	3	60
Leßnig,	Höchster	15	—	14	—	13	50	13	—	18	—	18	—	—	—	3	—	7	—	33	—	2	20	3	60
am 4. Dezember 1900'	Niedrigster	14	—	13	—	12	50	11	50	17	—	17	—	—	—	2	80	6	—	30	—	2	—	3	20

Bedürfnis Berechnung der Zinsen für das Jahr 1900 bleibt die Kreis-Sparkasse vom 28. bis Ende d. M. geschlossen. Es werden daher an diesen Tagen weder Spareinlagen angenommen noch Zahlungen geleistet werden.
Groß-Strehlitz, den 10. Dezember 1900.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse. von Alten.

— Anzeiger —

Zu 100,000 Familien und an mehreren deutschen Haushaltungen wird Meisters Thee täglich getrunken. Auch im Mittelstande nimmt der Theegenuss immer mehr zu, denn viele haben die Vorzüge dieses Getränkes durch die Marke Messner überhaupt erst kennen gelernt und dieselbe in ihren Kreisen weiter empfohlen. Probenpakete 60 und 80 Pfg. in den bef. Niederlagen.

Gefellen und Lehrlinge zum baldiger Antritt gesucht.

Franz Kaluza,
Stekmachermeister. Groß-Strehlitz.

5000 Mark

zur festeren Hypothek werden bald gesucht.
Zu erfragen in der Exped. d. Blts.

Meine Ehefrau Josepha Suchan, geb. Fraß aus Suchobolna hat mich böswillig verlassen. Ich warne daher ihr etwas auf meinem Namen zu bor-gen da ich jetzt für nichts mehr aufkomme.
Schmied, Albert Suchan Neudorf.

Für Wiederverkäufer:
Beste und billigste Bezugsquelle
**Echt Emmenthaler
Schweizerkäse.**
E. Holst, Ring 16.

Sakfarpfen

schnellwüchsigster Rasse 1. und 2. sön-merige hat abzugeben
Dom. Deschowitz.

Ratten und Mäuse

tödtet mit „Acleron“ giftfrei u. gefahrlos für Kinder und Haustiere. R. 30, 60 und 100 Pfg. bei
F. Kempisky und J. Jacobsohn
Groß-Strehlitz.

Die gegen den Maurer **Anton Mojchkiwicz** in Laßitz am 25. Juni 1894 Kreisblatt Stück 27 ausgesprochene Trunkenboldserklärung wird hiermit zurückgezogen.

Schloß Gr.-Strehlitz, den 27. November 1900.
Der Amts-Vorstand.

Gefunden auf der Chaussee von Groß-Strehlitz nach Kiewitz ein **Fuchsmantel** mit Eisenbahnknäufen.
Groß-Stein, den 6. December 1900.
Der Amtsvorsteher.

In den hüttengefellschaftlichen Jagdbezirken bei Zawadzki sind zur Ver-tilgung von Raubzeng

Giftbrocken

gelegt.

Zawadzki, den 6. Dezember 1900.

Der Amtsvorsteher

Das Zwangsversteigerungsverfahren des zu Kadlubitz belegenen im Grund-buch von Kadlubitz Band III Blatt 4 auf den Namen des Bauern Josef Ciupka und dessen Ehefrau Anna geb. Wilczel zu Kadlubitz eingetragenen Grundstücks und der Termin am 21. Januar 1901 werden aufgehoben, da der Versteigerungsantrag zurückgenommen ist.

Leichnitz, den 1. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.

! Unerreicht!

sind die billigen Preise, welche mein

Total - Ausverkauf

Jedem bietet.

Besonders empfehle einen Posten hellere wollene Kleiderstoffe zur Hälfte des Werthes.

D. Creutzberger.

Pariser Welt-Ausstellung 1900.

Von der Internationalen Jury wurde den
Original SINGER Nähmaschinen

der
GRAND PRIX
der höchste Preis der Ausstellung, zuerkannt.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Vertreter für den Kreis Groß-Strehli: **Joseph Wyrwoll, Groß-Strehli,**
Göthaus weißer Acker.

Mädchen

von 14 Jahren an und

Frauen

finden dauernde Beschäftigung bei steigendem Lohn.

Bucka & Heinrich

Cigarrenfabrik,

Groß-Strehli, Krakauerstr. 53.

MESSMER
The Mk. 2.80
per Pfund.
Mk. 3.50

Berühmte Mischungen. Froboack. 60 u. 80 Pz. bei:
F. Freyhöfer, Delikatessengeschäft,
Groß-Strehli.



rein, mild, neutral Preis 25 Pfg.
wird garantiert durch
die Marke **„Heiltränge“**

Silesian-Fabrik Martinitzenfelde
Nach der Silesian-Fabrik
Cottbus-Fabrik
wird garantiert durch
die Marke **„Heiltränge“**

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heiß oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenjähmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdaunungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abföhrmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Magelärgen, reinigt das Blut von allen verderblichen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen schmerz-, ähnen-, Gehörtheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen**, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden am so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt,

und deren unangenehme Folgen, wie **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herz klopfen, Schlaflosigkeit**, sowie **Blut-entzündungen in Leber, Milz und Pfortaderstamm (Hämorrhoidalleiden)** werden durch Kräuter-Wein rasch und gelinde beseitigt. Kräuter-Wein **behebt jedwede Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Sageres, bleiches Aussehen, Blutmangel,

Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, unter merklicher **Abmagerung** und **Emährungsverhinderung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten**, stehen oft solche Kranke langsam dahin. **Kräuter-Wein** giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. **Kräuter-Wein** frisiert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte u. neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen u. Dankschreiben beweisen dies. **Kräuter-Wein** ist zu haben in Flaschen a M. 1,25 und 1,75 in **Gr. Strehli, Gogolin, Leichnitz, Kravitz, Tsch, Probstau, Niesitz, Peiskerichau, Cotel, Zawadzki, Opyeln u. i. w.** in den Apotheken.

Auch verleiht die Firma **„Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82“** 3- und mehr flüssigen **Kräuter-Wein** zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistenfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

Rein Kräuterwein ist kein Gabeimittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450, Weinspirit 100, Glycerin 100, Rothwein 240, Eberschenst 150, Kirschst 320, Nanna 30, Fenchel, Anis, Melonnenwurzel, ameriz, Krautwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10. Diese Bestandtheile mischt man.

Eine richtige Lebensweise verhindert Krankheiten.

Wer also auf seine Gesundheit bedacht ist, sollte Bohnenkaffee nur mit einem größeren Zusatz von Kathreiner's Malzkaffee trinken.
Der bekömmliche „Kathreiner“ wird seines Wohlgeschmacks wegen auch vielfach pur getrunken.

Menzel und Lengerte's
Landwirthschaftliche
Kalender,
Forst- und
Jagdtalender
in Leinwand- und Ledereinbänden
vorzüglich in
S. Hübner's
Buch- und
Papierhandlung.

PAPIER-AUSSTATTUNGEN
Briefbogen, Briefkarten und Couverts
in einfachen und eleganten Cassetten, auch in
verschließbaren Goldkästen, weiß, creme, bunt, gemasert, getippt,
mit Blumen, Verzierungen, Prägungen,
in den mannigfaltigsten Formen und allen Formaten,
grossartigste Auswahl
viele Neuheiten
in der Preisloge von 30 Pf. bis 15 Mark,
nützliche und praktische
Weihnachts- Geschenke.
Georg Hübner, Spezial-
Papiergeschäft.

A. Sacha in Ujest
empfiehlt unter Garantie
Silb. Goldrand-Remontoiruhren
von Nr. 11.—
Silb. Goldrand-Remontoiruhren bessere
von Nr. 13.—
Schlagwerk-Regulator von Nr. 11.—
Bedernuhren Nr. 2,50
Große Musikautomaten für Gehörliche
von 150 Mk.
Schlabig-Fahrräder von 145 Mk.
Feine Golduhren, Uhrenketten, Brillen,
Harmonikas, Violinen u. billigt.
Theilzahlungen.



Cognac
DER
Deutschen Cognac-Compagnie
Karl-Löwenwarter
Löwenwarter & Co
Commandit-Gesellschaft zu Köln
* * * * *
zn M. 2., M. 2.50, M. 3., M. 3.50
pro 75 Liter klassisch. käuflich in
Groß-Strehlitz: F. Freyhöfer.

Das große Pelzwaaren-Lager
von
M. Boden, Kgl. Niederl. Hoflieferant **Breslau Ring 33.**
Kürschnermeister
grüne Röhre, parterre I. und II. Etage
empfiehlt:

Herren-Pelzpelze von	120,00 Mk. an	Damen-Pelz-Jacken von	18,00 Mk. an
Herren-Geh. u. Kesselpelze mit schwarzem Lammfellfutter und echt Stantsbesatz von 75-90-105 Mk. an		Fuchshäute, lange von	18,00 Mk. an
Herren-Stantspelze mit Stants- futter und Stantsbesatz von	120 Mk. an	Große Auswahl von Damen- Pelz-Paruturen in Bobel und Wand.	
Pelzredenden für die Herren	85,00 Mk. an	Reiz-, Stants- und Alts- Mäuffen von	12,00 Mk. an
Comptoir, Haus- und Jagd- Pelzede von	30,00 Mk. an	Gisvogel, Luchs, Dachs- u. Bären-Mäuffen von	15,00 Mk. an
Herren-Schloppelze von	36,00 Mk. an	Wäuffen und Schellaffen- Mäuffen von	7,50 Mk. an
Wivree-Pelze für Kutiger und Diener von	45,00 Mk. an	Bjarm-Mäuffen von	6,00 Mk. an
Elegante Damenpelzmäntel d.	50,00 Mk. an	Jagd-Mäuffen von	4,50 Mk. an
Fuchshäute von	4,50 Mk. an	Kindes-Paruturen von	3,00 Mk. an
		Pelz-Teppiche von	7,50 Mk. an

Schittendäcken und verschiedene Pelzmaffen.
Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe.
Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt.
„Auswahlfendungen bereitwilligt.“
Ausführl. illustrierten Katalog sowie Stoff- und Pelzprobieren sende ich
gratis und franco.
Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inzeratenthail G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.